

Referenten

Hans-Christian Kesenheimer
Dipl.-Finanzwirt
Finanzamt Köln-Süd

Hans-Christian Kesenheimer verfügt über langjährige Kenntnisse im Bereich der Umsatzsteuer, u.a. im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Er ist zudem als Referent zu umsatzsteuerlichen Themen tätig.

Dauer der Veranstaltung

9:15 Uhr	Einlass
9:30 Uhr	Beginn
11:00 Uhr	Pause
12:30 Uhr	Mittagsimbiss
15:00 Uhr	Pause
ca. 16:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

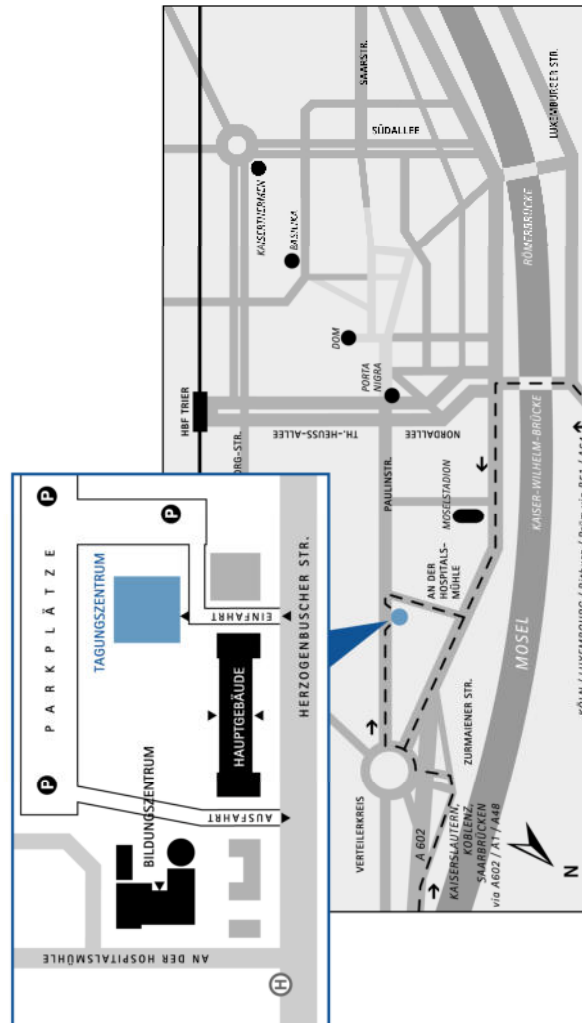
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-11
Email: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Umsatzsteuer in der EU

**Waren- & Werk- und Montagelieferungen,
Dienstleistungen, Reihen- & Dreiecks-
geschäfte richtig besteuern**

**Inklusive Regelungen zur korrekten
Erbringung von Buch- und Belegnachweisen,
Reverse-Charge-Verfahren und Vorsteuer-
vergütung, One-Stop-Shop-Regelung,
Innereuropäisches
Verbringen,...**

28. & 29. April 2022 | 09.30 Uhr - ca. 16:30 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum



©Jonas Wolff-fotolia.com

eictrier
IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

Handwerkskammer
Trier

IHK Trier

Einladung

Die umsatzsteuerliche Einordnung von innergemeinschaftlichen Lieferungen, Werk- und Montagelieferungen sowie von grenzüberschreitenden Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt gehört heute für viele Unternehmen zum Tagesgeschäft. Die komplexen umsatzsteuerlichen Regelungen, häufige Gesetzänderungen sowie einige nationale Abweichungen in der EU erfordern in den Unternehmen eine umfangreiche Fachkompetenz. So sind neben einfachen Warenlieferungen aufgrund verzweigter Beschaffungs- und Vertriebsketten auch Dreiecks- oder Reihengeschäfte sowie produktbegleitende Dienstleistungen in Form von Reparaturen, Wartungen oder Montagen umsatzsteuerlich korrekt einzuordnen. Gleiches gilt für Dienstleistungen, die Kunden in Zusammenhang mit einer Warenlieferung bestellen. Fehler bei der umsatzsteuerlichen Einordnung von Lieferungen und Leistungen sowie bei der Erbringung von Buch- und Belegnachweisen können im Rahmen einer Betriebsprüfung zu einer Nacherhebung der Steuern führen, die im Regelfall schwer oder gar nicht an den Kunden weiterbelastet werden kann.

Die Veranstaltung verschafft einen fundierten und praxisnahen Überblick über den korrekten umsatzsteuerlichen Umgang mit innergemeinschaftlichen Warenlieferungen inkl. Reihen- und Dreiecksgeschäften und Buch- und Belegnachweisen, sowie mit Werk- und Montagelieferungen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der seit Januar 2020 durch den ersten Teil der EU-Mehrwertsteuerreform angepassten Vorgaben. Informationen zum Reverse-Charge-Verfahren, zur Vorsteuervergütung, zum OSS sowie zum innergemeinschaftlichen Verbringen runden das Programm ab.

Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Praxisbeispielen sowie Hinweisen zu den jeweiligen rechtlichen Fundstellen.

Programm

28. April 2022

Allgemeine Einführung

- ▶ Rechtsgrundlagen und allgemeine Hinweise
- ▶ Systematik der Umsatzsteuer
- ▶ Steuertatbestände

Leistungen und Leistungsorte

- ▶ Lieferungen und sonstige Leistungen
- ▶ Ort der Lieferung (bei zwei Beteiligten - inkl. Ortsbestimmung bei Werk- und Montagelieferungen)
- ▶ Reihengeschäfte
- ▶ Ort der sonstigen Leistung

Wechsel der Steuerschuldnerschaft - Reverse Charge

Grundzüge zum Vorsteuerabzug und zur Vorsteuervergütung, OSS

Systematik der Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Leistungen

29. April 2022

Warenlieferungen innerhalb der EU

- ▶ Innergemeinschaftlicher Erwerb
- ▶ Innergemeinschaftliche Lieferungen
- ▶ Buch- und Belegnachweise bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
- ▶ Innergemeinschaftliche Reihengeschäfte
- ▶ Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte

Inneregemeinschaftliches Verbringen

Anmeldung

Umsatzsteuer in der EU

28. und 29. April 2022
09:30 - ca. 16.30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **22.04.2022** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **425 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **22. April 2022** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier